

3. 733. a

## R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium dem Aimé Etienne Blavier, Bergwerks-Ingenieur in Paris, am 12. September 1854, Zahl 21567/1623, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction von Locomotiv-Maschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. September 1854, Z. 21308/1585, dem Alois Ducati, k. k. Oberingenieur der lomb. venet. Staatsseisenbahnen, derzeit zu Trient, auf die Erfindung, hölzerne Mosaik-Fußböden zu construiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. September l. J., Z. 21601/1628, dem Johann Scherer, Bandfabrikanten, und Johann Lorenz, Handelsmann in Innsbruck, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Sammtbandwebestühle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. September 1854, Z. 21568/1624, dem Michael Konzberger, Strumpfwirkermeister in Wien (Schottenfeld Nr. 319), auf die Erfindung, auf der Petinetmaschine schmale Seiden-Blondspitzen zu erzeugen, deren Grundmuster aus bekannten Petinetmustern bestehe, in welche aber zur Erzielung der nothwendigen Deseins schwere Seidenfäden eingearbeitet werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September l. J., Zahl 21608/1632, das dem Claudius Freiherrn v. Bretton verliehene ausschließende Privilegium vom 26. September 1853, auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Defen auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. September d. J., Zahl 21531/1607, das dem Johann Emil Barze, Chemiker in Paris, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. September 1853, auf die Erfindung einer salbigen Komposition (unflüchtiges Fett genannt) zum Schmieren aller Gattungen von Maschinen und mechanischen Vorrichtungen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 736.

## R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Z. 22935/1704,

dem Johann Tonfern, Gewerksbesitzer aus Willach, derzeit in Wien (Wieden Nr. 360), auf die Erfindung, durch ein chemisches Verfahren, aus Gutta-Percha Sohlen zu verfertigen und diese auf Stiefeln, Schuhe und alle übrigen Fußbekleidungen, mit Beseitigung der Nähte, wasserdicht und unzertrennlich anzufügen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Z. 23396/1744, dem Johann Wania, Bergdirektor der Kohlengewerkschaft zu Kladno in Böhmen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Max v. Schickh, Doktors der Rechte in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung einer Vorrichtung zum selbstthätigen Ausrücken der Steuerungen bei Grubensförderungs-Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. Oktober 1854, Zahl 21116/1574, das dem Carlo Luigi Ronzoni am 7. September 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer neuen Methode zur Härtung und Verkohlung des Torfes, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. Oktober 1854, Zahl 21413/1590, die Anzeige, daß Simon Marth in Wien die beiden ihm unterm 29. Juni 1853 und 7. Juni 1854 verliehenen ausschließenden Privilegien, und zwar: Erstes auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schraubzwingen für Holzarbeiten ohne Leim; das zweite auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung wellenförmig geriefelter Waschapparate aus Zink und anderen Metallblechen, mittelst einer neuen Pressmaschine, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Doktor Philipp Dlschbaur in Wien, legalisirten Kaufvertrages vom 28. Juni 1854, an Josef Hörmer in Wien vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung der Abtretung beider Privilegien veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. September 1854, Zahl 21554/1610, dem Giuseppe Petrati, Ingenieur in Mailand, auf die Erfindung, den frischen Torf mittelst eines eigenen Apparates in einen kompakten, gleichsam mineralischen Brennstoff umzuwandeln, und dabei eine ölige Flüssigkeit zu erhalten, welche zur Erhöhung der Brennkraft des Torfes und zur Erzeugung von Gas dienlich sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. August 1854, Zahl 20286/1502, dem Eduard Schischkar aus Triest, derzeit zu Halifax in England, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Ernst Wertheim, bürgerl. Handelsmannes in Wien (Stadt Nr. 777), auf die Erfindung eines Glänzungs-Apparates, mittelst dessen glanzreiche Effekte auf allen aus Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf, Zie-

gen- oder anderen Thierhaaren bestehenden Geweben, Garnen und anderen Fabrikaten hervorgerufen werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate August 1854 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1. Das Privilegium des Cornelius Fuchs ddo. 12. Mai 1848, auf die Verbesserung seiner am 20. August August 1847 privilegierten Wagenlaternen (durch Zeitablauf erloschen).

2. Das Privilegium der Anna Bauerreiß ddo. 26. Mai 1846, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Bronzefarben (durch Zeitablauf erloschen).

3. Das Privilegium des Josef Stoufs (ursprünglich dem Josef Widmann verliehen) ddo. 7. April 1852, auf die Erfindung, den lithographischen Druck in Farben, Gold, Silber und Bronze auf Galanteriewaren von Leder anzuwenden (durch Zeitablauf erloschen).

4. Das Privilegium des Eduard Englisch ddo. 23. Mai 1854, auf eine Erfindung, aus Draht in Vereinigung mit der nöthigen Metallverbindung Galanterie-Waren zu verfertigen (durch Zeitablauf erloschen).

5. Das Privilegium des Karl Schipper ddo. 28. Juli 1852, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Seidenhutfelpen (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 1. Juni 1854 und h. Ministerial-Erlasses ddo. 8. August 1854, Zahl 17107/1274, erloschen).

6. Das Privilegium des Wolf Bender ddo. 28. April 1853, auf die Verbesserung der Dampfpfeifen der Lokomotive (durch Zeitablauf erloschen).

7. Das Privilegium des Ludwig und Wenzel Leschen ddo. 8. Juli 1853, auf die Erfindung eines Kleider-, Nieder- und Stiefletenschließers (durch Zeitablauf erloschen).

8. Das Privilegium des Eduard Hammer ddo. 15. März 1853, auf die Verbesserung in der Erzeugung der für Zeug- und Tapetendruck in Anwendung kommenden Druckformen (Druckmodel) (durch Zeitablauf erloschen).

9. Das Privilegium des Alois Wenger und Ferdinand Ortner ddo. 4. Juli 1852, auf die Erfindung eines technischen Verfahrens bei der Erzeugung des thierischen Leimes (durch Zeitablauf erloschen).

10. Das Privilegium des Johann Einsiedl ddo. 24. Mai 1850, auf die Erfindung einer Durchlöcherungsmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

11. Das Privilegium des Michael Pollak ddo. 11. Februar 1842, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der zur Schnell-Estigerzeugung zu verwendenden Apparate (durch Zeitablauf erloschen).

12. Das Privilegium des Anton Ertl und dessen Gattin Ludmilla (ursprünglich dem Karl Diebler verliehen) ddo. 6. Februar 1844, auf die Erfindung und Verbesserung einer Universal-Rubrizir- und Rastrir-Maschine (durch Zeitablauf erloschen).

13. Das Privilegium des Bernhard Cavalari (ursprünglich dem Andreas Kiehl verliehen) ddo. 29. Februar 1844, auf die Erfindung von transportablen öffentlichen Nothdurfts-Kabinetten (Necessités) (durch Zeitablauf erloschen).

14. Das Privilegium des Josef Michalsky ddo. 15. Februar 1845, auf die Erfindung einer Kochmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

15. Das Privilegium des Leopold Stefan (ursprünglich demselben und Louis v. Orth verliehen) ddo. 16. Februar 1847, auf die Erfindung eines Verfahrens um aus Gutta-Percha, Schuhe, Stiefeln und andere Fußbekleidungen in einem Stücke, sowie auch Sohlen- und Oberleder in Häuten zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

16. Das Privilegium des Alois Geyer (ursprünglich dem Dr. Josef Haffner verliehen) ddo. 12. Februar 1848, auf die Erfindung salpetersaures Natron zu raffinieren (durch Zeitablauf erloschen).

17. Das Privilegium des Friedrich Wilhelm Blind ddo. 22. Februar 1849, auf die Erfindung einer Maschine zum Trocknen der Wolle und anderer Stoffe (durch Zeitablauf erloschen).

18. Das Privilegium des Serre auf Marren ddo. 16. Februar 1851, auf die Verbesserung der am 23. Juni 1848 privilegierten Feuerungs-Konstruktion in Verbindung mit Luftheizung (durch Zeitablauf erloschen).

19. Das Privilegium des Franz Skuthan ddo. 16. Februar 1851, auf die Verbesserung im Baue der Fortepiano's (durch Zeitablauf erloschen).

20. Das Privilegium des Hermann Biedermann ddo. 28. Februar 1851, auf die Erfindung einer doppelten Walz-Walk-Maschine (durch Zeitablauf erloschen).

21. Das Privilegium des Anton Schmid ddo. 1. Februar 1852, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zum Hadernkochen für die Papierfabrikation (durch Zeitablauf erloschen).

22. Das Privilegium des Jakob Schön ddo. 4. Februar 1852, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen Steck- und Nähadeln (durch Zeitablauf erloschen).

23. Das Privilegium des Eduard Daelen ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung einer neuen Walzenkonstruktion (durch Zeitablauf erloschen).

24. Das Privilegium des Jakob Jagerberger ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung in der Bereitungsweise der Stiefel-Glanzwische (durch Zeitablauf erloschen).

25. Das Privilegium des Israel Guttmann ddo. 25. Februar 1852, auf die Erfindung eines Spucknapfes mit Deckel aus verzinnem Eisenbleche (durch Zeitablauf erloschen).

26. Das Privilegium des Hugo Marschall und Johann Main (ursprünglich dem Karl Gromadzinsky verliehen, von diesem an Salomon Schlesinger und von diesem wieder an die Obgenannten übertragen) ddo. 25. Februar 1852, auf die Erfindung chemischer Zünd- und Kochsteine (durch Zeitablauf erloschen).

27. Das Privilegium des Johann Jakob Mayer ddo. 25. Februar 1852, auf die Verbesserung an den Lokomotiven (durch Zeitablauf erloschen).

28. Das Privilegium des Anton Partsch ddo. 29. Februar 1852, auf die Verbesserung der Schmelzriegel (durch Zeitablauf erloschen).

29. Das Privilegium des Karl König ddo. 6. Februar 1853, auf die Entdeckung in der Erzeugung der Graham'schen Kesselfeinstreumassa (durch Zeitablauf erloschen).

30. Das Privilegium des Franz Planer und Franz Miller ddo. 6. Februar 1853, auf die Erfindung einer Palmwachs-Parquetten- und Boden-Glanzmasse (durch Zeitablauf erloschen).

31. Das Privilegium des Eduard Marek ddo. 10. Februar 1853, auf die Entdeckung, aus Steinkohlentheer ein, einer Naphta ähnlich riechendes Theer-Del, und aus dem Rückstände wasserdichte Ziegel zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

32. Das Privilegium des Ernst Friedrich Anthon ddo. 22. Februar 1853, auf die Erfindung, das Holz zu Eisenbahnschwellen, zur Grubenzimmerung u. s. w. gegen Verwesung zu schützen (durch Zeitablauf erloschen).

33. Das Privilegium des Wilhelm Sahla ddo. 16. Februar 1853, auf die Verbesserung der plastischen Firma-Holzbuchstaben (durch Zeitablauf erloschen).

34. Das Privilegium des Karl Wenzel Dobry (ursprünglich demselben und Leopold Wanko verliehen) ddo. 22. Februar 1853, auf die Erfindung in der Erzeugung eines Deles, welches Messing und Stahl nicht oxidirt (durch Zeitablauf erloschen).

35. Das Privilegium des Theodor Ossermann ddo. 8. Juni 1852, auf die Erfindung einer Maschine, wodurch das vor dem Verarbeiten der Wolle nöthige Entfetten derselben zweckmäßiger als bisher verrichtet werde (durch Zeitablauf erloschen).

36. Das Privilegium des Georg Conte Paulovich ddo. 1. April 1853, auf die Verbesserung einer Versinnlichungs-Methode zur erleichterten Kenntniß und Darstellung der Erdrinde in Beziehung auf Geografie, Geognosie etc. (durch Zeitablauf erloschen).

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Federmanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Sept 1854, Z. 22668/1682, dem Georg Sigl, Maschinenfabrikanten in Wien (Michelbeurer Grund Nr. 42), auf die Verbesserung eines Extraktions-Apparates, mittelst welchem aus allen saftigen Gewächsen, als: Runkelrüben, Wurzeln, Kräutern u. s. w., unter Anwendung von Wasser, der Saft auf eine vortheilhafte und leichte Art ausgefaugt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. Oktober 1854, Z. 23627/1767, dem Louis Michael Francois Doyere, Professor in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr Franz Junger, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 309), auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen aller Gattungen Getreides von Motten und anderem Ungeziefer, unter der Benennung „Insekten-Vertilger“ oder „mechanischer Getreide-Reiniger“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 5. Dezember 1852 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. September l. J., Z. 21817/1647, das dem Claudius Freiherrn v. Podstatsky-Tonsern und Claudius Wilhelm Freiherrn v. Bretton verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. Oktober 1849, auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Fournieren jeder harten oder weichen Holzgattung mit der Fournier-Rundsäge vier-eckige Zündhölzchen zu schneiden, auf die Dauer des sechsten Jahres, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. September 1854, Z. 21530/1606, das ursprünglich dem Josef Hensler in Wien verliehene und seither in das Eigenthum des Peter Bart, Fabriksagenten in Wien, abgetretene ausschließende Privilegium ddo. 22. September 1846, auf eine Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung: „Steinseife“ zu erzeugen, auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. September d. J., Z. 21044/1567, das dem Franz Anton Slowazek und Adalbert Schacherl in Budweis am 4. August 1848 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des künstlich prä-

parirten und doppelt raffinirten Feld- und Wiefengypses, auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. September d. J., Z. 20032/1470, das dem Georg Paik in Laibach verliehene ausschließende Privilegium ddo. 11. Juni 1847 auf die Erfindung, jede gewöhnliche hölzerne Saugpumpe auf einfache Art in eine Saug- und Druckpumpe mit einfachem oder doppeltem Druck zu verwandeln, sowie neue Saug- und Druckpumpen zu verfertigen, auf die Dauer des achten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. September 1854, Z. 21558/1614, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung in der Zurichtung, Behandlung und dem Lohen der Thierfelle zur Ledererzeugung, welche insbesondere in einer zweckmäßigeren Abhärtung der Felle, in einer geeigneteren Färbungsmethode derselben und in einer Zubereitung der Lohebrühen und ihrer Reinigung bestehe, wodurch das Lohen in kürzester Zeit und auf eine ökonomischere Weise als es bisher geschehen, vor sich gehe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. September l. J., Z. 22670/1684, dem Karl Emanuel Brosch, Maschinenfabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines besonders konstruirten doppelten Brotbackofens, welcher durch eine einzige darunter angebrachte Heizung mittelst Steinkohlen oder anderer Brennmaterialien in ununterbrochenem Betriebe erhalten werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium am 25. September d. J., Z. 22380/1672, die Anzeige, das Maria Wessely zu Prerau, das ihr unterm 8. August 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung des sogenannten „Elite-Zahnpulvers“, auf Grundlage der von dem k. k. Bezirksgerichte in Bistritz legalisirten Zeffionsurkunde vom 12. September d. J. an Johann Friedrich Schmidt in Bistritz am Hofstein in Mähren vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 6. September 1854, Z. 20279/1495, dem Wilhelm Ziegel Ritter v. Lindenkron, Herrschafts-Inspektor zu Szawa in Böhmen, auf die Erfindung eines Ackergeräthes, unter der Benennung „Doppelgänger“, bei welchem zwei Pflugkörper zu den beiden Seiten eines einzigen Grindels angebracht sind, welche ein neues System der Ackerung begründen, wodurch ein gesteigertes Maß quantitativer und qualitativer Arbeit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. September 1854, Zahl 21201/1577, das dem Jakob Schilling verliehene ausschließende Privilegium ddo. 13. August 1853, auf die Erfindung sehr biegsamer und wasserdichter Pferdestriegel, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. September d. J., Zahl 22396/1675, das dem Johann Lober in Prag unterm 18. August 1852 auf die Erfindung einer Nägelerzeugungsmaschine verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 743. a (2) Nr. 8707.

**K u n d m a c h u n g.**

Die Direktion der priv. österr. National-Bank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen der Vorarbeiten zu der in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1855 vor sich gehenden Dividenden-Auszahlung

„vom 18. Dezember 1854“

„bis inclusive 13. Jänner 1855“

bei der Liquidatur der Bank, weder Umschreibungen, Vormerkungen von Bank-Aktien, Coupons-Hinausgabe, noch Ausfertigung von Bank-Aktien neuer Emission vorgenommen werden.

Die Wieder-Aufnahme aller dieser Amtshandlungen beginnt

„am 14. Jänner 1855.“

Wien, am 9. Dezember 1854.

Pipis,

Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneur's Stellvertreter.

Espeles,

Bank-Direktor.

3. 744. a (3) Nr. 917.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Lieferung der Medikamente für die sämtlichen hiesigen Staats- und Lokal-Wohltätigkeits-Anstalten, auf die Dauer vom 1. Februar 1855 bis hin 1856, wird eine Minuendo-Lizitation am 29. Dezember 1854 Vormittags um 10 Uhr in der hierämlichen Kanzlei abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen daselbst zur Einsicht bereit liegen.

Direktion der k. k. Staats- und Lokal-Wohltätigkeits-Anstalten.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 745. (1) Nr. 4593.

**Lizitations-Kundmachung.**

Die von dem hohen Ministerium des Innern, mit Erlaß vom 7. Oktober d. J., 3. 11316, bewilligte Adaptirung des Rathhauses in Kappel, behufs der Unterbringung des k. k. Bezirksamtes, wird zufolge löblicher k. k. Bauordnungs-Berordnung vom 16. Oktober d. J., 3. 3324, am 21. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag bei dem k. k. Bezirksamte in Kappel im Wege der Herabminderung zur Ausführung hintangegeben.

Die bei diesem Bau vorkommenden Arbeiten bestehen:

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. in der Mauerarb. s. Mater. mit | 3666 fl. 58 kr. |
| 2. „ „ Steinmearbeit dto          | 446 „ 56 „      |
| 3. „ „ Zimmermannsarb. dto        | 1181 „ 30 „     |
| 4. „ „ Tischlerarbeit dto         | 219 „ — „       |
| 5. „ „ Schlosserarbeit dto        | 412 „ 44 „      |
| 6. „ „ Schmiedarbeit dto          | 132 „ — „       |
| 7. „ „ Spenglerarbeit dto         | 1399 „ — „      |
| 8. „ „ Glaserarbeit dto           | 44 „ 24 „       |
| 9. „ „ Anstreicherarbeit dto      | 101 „ 22 „      |
| 10. „ „ Hafnerarb. u. Gußöfen dto | 147 „ 30 „      |
| 11. „ „ Zimmermalerarbeit dto     | 49 „ — „        |

in Summe . . . 7800 fl. 24 kr.

Zu dieser Herabminderungs-Behandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Details dieser Bau- und Versteigerungsbedingungen, der Baubeschreibung, dem Kostenüberschlage und dem Preisverzeichnisse, vom 14. Dezember d. J. bis zum Tage der Lizitation bei dem gefertigten k. k. Baubezirke, am Tage der Versteigerung aber bei der Versteigerungs-Kommission eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der Lizitation das 5% Badium, im Betrage von 390 fl. 1 kr. im baren Gelde, in Staatspapie-

ren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittels von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, oder sich über den Erlag des Badiums bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen. Den Nichterlehern werden die erlegten Badien, oder die beigebrachten Legscheine nach Abschluß der Verhandlung zurückgestellt. Der Ersteher ist jedoch verpflichtet, nach erfolgter Ratifikation das 5%ge Badium auf die 10%oge Kautions zu ergänzen.

Bei dieser Lizitation werden auch schriftliche, auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigte Offerte angenommen, jedoch müssen dieselben längstens bis um 6 Uhr Abends an dem der Lizitation vorgehenden Tage bei dem k. k. Bezirksamte Kappel, oder am Lizitationstage vor Beginn der mündlichen Ausbietung der Lizitations-Kommission, nach unten angegebener Form verfaßt, überreicht werden. Dem Offerte muß entweder das Badium pr. 390 fl. 1 kr. im Baren angeschloffen, oder aber der Legschein einer öffentlichen Kasse über den zu diesem Zwecke erlegten Betrag demselben beigezschlossen sein, widrigenfalls auf den darin enthaltenen Anbot keine Rücksicht genommen wird.

**Formular des Offertes.**

(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., erkläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung, das Preisverzeichniß und den Plan, betreff der Bauherstellungen am Kappler Rathhause, eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von . . . fl. . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer in Ausführung bringen will.

Zu diesem Behufe lege ich das 5% Badium bestehend in 390 fl. 1 kr. (oder das Zertifikat über den bei dem k. k. Steueramte N. erlegten Betrag pr. 390 fl. 1 kr.) bei.

N . . . am . . . ten Dezember 1854.

N. N. Vor- und Zuname,

N. Charakter,

N. Wohnort.

(Adresse des Offertes.)

Offert zur Uebernahme der Adaptirung des Kappler Rathhauses.

An

das löbliche k. k. Bezirksamt

zu

Kappel.

Die Lizitation beginnt am genannten Tage um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr zur Eröffnung der schriftlichen Offerte und zwar nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Behufe sie mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, geschritten, und von da an kein weiterer Anbot mehr angenommen wird.

Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien hintangegeben; die Angebote haben daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, unter gleichen schriftlichen aber jener den Vorzug erhält, welcher früher eingelangt ist.

Der bei der Versteigerung erzielte Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für den Differenz gleich von dessen Differenz bei der Versteigerungskommission selbst für den Fall, wenn weitere Ausbietungen stattfinden sollten, für das Aerar aber erst nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, welche sich hiemit vorbehalten wird, bindend.

Zur Erleichterung der Bauausführung wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Erziehungsbetrag nach Maßgabe des Baufortschrittes in zehn gleichen Raten ausbezahlt; jedoch mit Vorbehalt der 10. und letzten Rate, welche erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudirungsaktes ausgefolgt wird.

Der Vollendungstermin des Baues wird auf 5 Monate, vom Tage der protokolllarischen Bauübergabe gerechnet, festgesetzt, welcher Termin, ohne einer hohen Orts erwirkten Terminverlän-

gerung unter keiner Bindung überschritten werden darf.

K. k. Baubezirk Wölfermarkt am 21. November 1854.

3. 1968. (2) Nr. 12387.

**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird zum dießämlichen Edikte vom 20. Juli l. J., 3. 8218, betreffend den über Exekutionsführung des Franz Kuralt von Gorenavaß zu erfolgenden exekutiven Verkauf der, dem Kaspar Koschenina gehörigen Realitäten bekannt gemacht, daß bei der ersten heute abgehaltenen Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, die zweite auf den 20. November l. J. als abgehalten angesehen wird, sohin zur dritten und letzten Feilbietung am 20. Dezember l. J. Vormittags jedoch über beiderseitiges Einverständnis des Exekuten und Exekutionsführers in loco der Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 19. Oktober 1854.

3. 1969. (2) Nr. 11609.

**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfefferer, Sessionär der Agnes Klinger'schen Verlassenschaft, wider Josef Kastellig von Oberkafschel, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1000 fl.; dann der im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 272 vorkommenden, auf 1500 fl. bewertheten Schmiede; des im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 17 1/2 vorkommenden, auf 550 fl. geschätzten Terrains saler, und der auf 770 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen Kapitals pr. 1500 fl. sammt Zinsen, Klags- und weiteren Kosten gewilliger worden, und es seien zur Uebernahme derselben die drei Tagssatzungen auf den 21. Dezember l. J., den 22. Jänner und den 22. Februar l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco Oberkafschel mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 25. Oktober 1854.

3. 1945. (2) Nr. 6578.

**E d i k t.**

Da bei der, mit Edikt vom 26. Oktober 1854, Nr. 5906, auf den 25. November 1854 angeordneten 1. Feilbietung der Georg Kreis'schen Realität in Hrib, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2., auf den 23. Dezember 1854 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reinzitz am 28. November 1854.

3. 1966. (3) Nr. 880.

**E d i k t.**

Im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 8. August l. J., 3. 9777, wird vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten am 21. November l. J. abgehaltenen exekutiven Feilbietung der, dem Johanna Jerai von Podgoritzka gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten, auf den 21. Dezember l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 22. November 1854.

3. 1967. (3) Nr. 10602.

**E d i k t.**

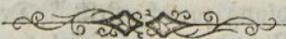
Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache der Margareth Kruschmann von St. Georgen, wider Kaspar Jamnig von Gradische, pcto. schuldigen 175 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 385 und 386 vorkommenden, gerichtlich auf 1553 fl. bewertheten die 3 Feilbietungstagssatzungen auf den 19. Dezember, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Gradische anberaumt wurden, und die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagssatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extrakte, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 11. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Heinricher.

# ANEMPFEHLUNG.



Die am Hauptplatze im Herrn J. Pleiweiß (vorm. Hohn'schen) Hause, Nr. 262, befindliche

**Spezerei-, Material-, Farb-, Wein- und Delikatessen-Handlung**

des

**Johann Klebel,**

empfiehlt sich einem hohen Adel, k. k. Militär, achtbaren Bürgerschaft, wie allen übrigen geehrten Bewohnern der Stadt und Umgebung Laibach's zu recht zahlreichem und geneigtem Zuspruche, mit der Zusicherung, stets besorgt zu sein, durch solide und nur möglichst billige Bedienung die vollste Zufriedenheit der stets schätzbaren Abnehmer dauernd zu erwerben.

Nachdem obige Handlung seit ihrer Eröffnung, zwar unerwartet, sich eines recht lebhaften Verkehrs erfreut, so erstattet selbe unter Einem allen werthen Kunden den verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Vertrauen, gepaart mit der Bitte, um ununterbrochene Fortsetzung der begonnenen Besuche, indem, wie vorerwähnt, das Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, durch solide und prompte Bedienung das geschenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Neu angelangt sind in vorbesagter Handlung, als: bester fetter **Parmasan-, Emmenthaler-, Gorgonzolla-, mailänd. Strachino-, Groyer-, Prinzen-, Lünneburger-, Strassburger- (Bischof) und Quargel-Käse;** von Fischen: **Sardinien de Nantes** in Blechbüchsen; **marinierte Aal- und Thonfische, russische Caviar-, Holländer-Vollhäringe** und schönste **Tafel-Sardellen**, dann echten russischen **Caravanen-Pecco-, Perl-, Hayson-, Sansinsky- und schwarzen Souchong-Thee;** neuen französischen, englischen und **Cremser-Senf;** neue **Malagatrauben**, ausgesuchte alex. **Datteln, Smyrner Fassel- und Kranz-Feigen, Görzer Maroni, geschälte Pfirsiche, Birnen und Feigen, französisches Obst, weich und hart candirt, in eleganten Schachteln,** besonders für Geschenke geeignet, dann **Dunstobst** in Gläsern von allen beliebtesten Sorten; neue **Sultan, Rosinen, Ziweben und Weinbeeren, süße Mandeln, Pignoli, französische Krachmandeln in Schalen, Granatäpfel, Orangen und Limonien, Grazer Chocolate** mit und ohne Vaniglia, neuen **Reis, Gerste** in allen Sorten, feinstes **Provencer Tafel-, Speise- und Rübs-Oel, beste, nicht ranzige Veroneser- und ungarische Salami** und geräucherte **Grazer-Schünken, Zungen und Kaiserfleisch;** feinsten **Mocca-, Perl-, St. Jago di Cuba-, Java-, Domingo- und Brasil-Cassch, Laibacher- und Görzer-Zucker; Pressburger und Grazer Vaniglia- und Kinder-Zwieback, Grazer Früchtenbrot (Kletzenbrot), Bentianer Mandolati,** so wie auch ein entsprechendes Lager von echt französischem und inländischen **Champagner, dann von Cipro, Malaga, Malvasia garba, Madeyra, Muscat-Lunel, Ofner, Picolit, Ruster-, Oedenburger- und Mensescher-Ausbruch, weißen und rothen Vöslauer, Grinzinger, Mailberger, Weidlinger, Schmitzberger, Luttenberger, Johannesberger, Kerschbacher, Gonobitzer, Vin di rosa, Rhum Jamaika, Punsch-Essenz, Cognac, Arrak, Rhein- und Mosel-Weinen,** dann die beliebtesten Sorten von **Tafel- und Magen-Liqueuren, alle Sorten von Tarok-, Whist- und Piquet-Karten,** nebst dergleichen Artikeln, unterhalten wird.